



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: (3) 2 K 95-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 13.05.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, 3. OG
Verkehrswert: 159.000,00 EUR
Objektart: Gewerbeobjekt
Objektanschrift: Eberhard-Layher-Straße 13, 74889
Sinsheim - Steinsfurt
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Steinsfurt Blatt 21192

567 / 1.932 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Steinsfurt, Flurstück 6256

Gebäude- und Freifläche, Eberhard-Layher-Straße 13

Größe: 1.799 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der gewerblich genutzten Einheit Nr. 12 im UG.

Für die Stellplätze im Freien Nr. 1-35 sind Sondernutzungsrechte vorbehalten.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Gewerblich genutzte Teileigentumseinheit im UG eines Wohn- und Geschäftshauses (ursprüngliches Baujahr um 1982), bestehend aus 9 Eigentumswohnungen, 3 Teileigentumseinheiten und 1 Doppelgarage, Nutzfläche laut Bauakte rd. 482 m², unterdurchschnittlicher Instandhaltungszustand, Mängel siehe Seite 26 des Gutachtens.

Verkehrswert: 159.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2540917001727, Az. (3) 2 K 95/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.